



## Auszug aus der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ferienausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.08.2022  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### Öffentlicher Teil

#### 1. Zuschussantrag des TSV 1894 Langenzenn e.V. für verschiedene Renovierungen und Modernisierungsmaßnahmen

##### Sachverhalt:

Der TSV 1894 Langenzenn e.V. hat mit Schreiben vom 09.04.2020 die Übernahme einer Ausfallbürgschaft und einen Zuschussantrag für verschiedene Renovierungen und Modernisierungsmaßnahmen (gemäß Investitionsliste 102.600,00 €) gestellt.

Der Ferienausschuss hat am 29.04.2020 beschlossen, für ein Darlehen des TSV 1894 Langenzenn e.V. gegenüber der Sparkasse Fürth, in Höhe von 100.000,00 €, die Bürgschaft zu übernehmen.

Über den Zuschussantrag ist damals noch keine Beschlussfassung erfolgt, da hierfür nach der damaligen Praxis der Bewilligungsbescheid des BLSV noch nicht vorlag.

Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass sich die Sportförderrichtlinien des BLSV geändert haben. Auf Grundlage der Sportförderrichtlinien haben Vereine die Möglichkeit, je nach Projektgröße, beim BLSV einen Kleinantrag (bis 250.000 € förderfähige Kosten) oder einen Regelantrag (ab 250.000 € förderfähige Kosten) zu stellen.

Diese Anträge unterscheiden sich im Ablauf, der Förderhöhe und den einzureichenden Unterlagen voneinander.

Beim Antrag des TSV 1894 Langenzenn e.V. handelt es sich um einen Kleinantrag gemäß Sportförderrichtlinien. Bei Kleinanträgen erfolgt nun die Bewilligung der Maßnahme erst nach Durchführung und Endabrechnung und nicht mehr im Voraus.

Von Seiten des TSV Langenzenn wurde am 24.04.2022 der Bewilligungsbescheid inklusive Endabrechnung des BLSV vom 10.03.2022 vorgelegt.

Die abgerechneten Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 54.863,00 €. Aus diesen Kosten wird die Bemessungsgrundlage (= zuwendungsfähige Kosten) auf 54.863,00 € festgelegt.

Für Zuschussanträge wurden, bei Antragstellung bis 18.05.2021, Investitionsmaßnahmen von Vereinen mit eigenen Sportstätten mit 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (ohne Eigenleistung) durch die Stadt Langenzenn gefördert.

Der Zuschuss für verschiedene Renovierungen und Modernisierungsmaßnahmen des TSV 1894 Langenzenn e.V. beträgt im vorliegenden Fall 16.458,90 €.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt, dem TSV 1894 Langenzenn e.V. für verschiedene Renovierungen und Modernisierungsmaßnahmen, gemäß Bewilligung und Endabrechnung des Kleinantrages durch den BLSV, einen Zuschuss in Höhe von 16.458,90 € (30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten ohne Eigenleistung) zu gewähren.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

<b>2. Buslinien 118, 121, 122, 136; Fahrplanänderung, Bürgerbus u. Ausnahme genehmigung durch die Altstadt; hier: Vorschläge für den Betrieb 2023</b>
---

### **Sachverhalt:**

#### Verkehrsplanung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung des Ingenieurbüro Christofori mit der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes „Altstadt“. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung, sowie zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße bestehen mehrere Überlegungen, die es zu bündeln und auf Machbarkeit zu überprüfen gilt, z.B.

- Geschwindigkeitsbegrenzung am Prinzregentenplatz (10 Km/h Streckenbegrenzung zur Verhütung von erheblichen Straßenschäden);
- Verkehrsberuhigter Bereich in der Rosenstraße, da dort kein Gehweg vorhanden ist.

Ziel ist es, aufgrund der geringen Ausbaubreite des Schreiberstorbergs und der Oberen Ringstraße die Verkehrsströme so zu lenken, dass die Sicherheit der Fußgänger, Schulkinder und Fahrradfahrer in den schmalen Straßen verbessert wird.

Um nicht zu viele unterschiedliche Regelungen zu generieren empfiehlt sich die verkehrsplannerische Gesamtbetrachtung.

#### Buslinienverkehr:

Die aktuellen Linien des ÖPNV wurden auf Basis der bisherigen Schulbuslinien erstellt. Bislang gibt es keine wesentlichen Erfahrungswerte über den reinen Schülerbeförderungsverkehr hinaus. Es ist davon auszugehen, dass es künftig weitere Anpassungen der Fahrpläne geben wird.

Für die Regelungen des Fahrplanbetriebes 2023 sollen folgende Eckpunkte und Vorschläge beim ÖPNV abgegeben werden:

Die Verwaltung empfiehlt:

- Aufnahme der Haltestelle Langenzenn - Südstraße (wenn der Linienverkehr von Osten kommt), um die Fahrten durch die Altstadt zu reduzieren

- **Variante 1** (wenn der Linienverkehr von Westen kommt):  
Haltestelle Langenzenn - Würzburger Str./Stadtfriedhof, Fahrt über die Obere Ringstraße zur Realschule
- **Variante 2** (wenn der Linienverkehr von Westen kommt):  
Haltestelle Langenzenn - Oberer Markt, Fahrt über den Schreiberstorberg

Die Varianten 1 und 2 lösen allerdings eine Verkehrsproblematik aus. Es wird daher empfohlen auf Probe eine Einbahnregelung für beide Straßen zu schaffen.

Ein Begegnungsverkehr von Bussen ist weder am Schreiberstorberg noch in der Oberen Ringstraße möglich, wenn diese Straßen gleichzeitig dem Schulwegeverkehr (empfohlener Schulweg für Fußgänger- Radfahrer), dem erhöhten Busverkehr, plus dem sonstigen Individualverkehr Rechnung tragen sollen. (Dies wurde auch bei einer Befahrung mit dem Busunternehmer am 09.08.2022 festgestellt)

Eine Ausweisung des Schreiberstorbergs als Einbahnstraße nach oben und der Obere Ringstraße nach unten, wäre eine umsetzbare Lösung.

Weitere Alternativen:

- **Variante 3:** Vollständige Umfahrung von Westen her:

Einrichtung zweier neuer Haltestellen in der Pfaffenleite an der Stadthalle, um die Altstadtnähe von Westen kommend halten zu können. Die Haltestellen in der Würzburger Straße können nicht mehr angefahren werden, da keine Wendemöglichkeit vorhanden ist.

Die Route würde sich über die Reichenberger Straße, Hallenbad, Kapell-Leite bis zur Realschule erstrecken.

Diese Variante 3, der kompletten Umfahrung der Altstadt, löst jedoch zwei Verkehrsproblematiken aus:

1. Das Parken auf der Fahrbahn in der Pfaffenleite wird in einem 30 Meter Bereich für Besucher der Stadthalle und Anwohner nicht mehr möglich sein.
2. Der für den landwirtschaftlichen Verkehr gewidmete Weg zwischen Hallenbad und Kapell-Leite ist zur Ortsstraße aufzustufen und entsprechend auszubauen, da sonst auch hier eine Befahrung mit Linienbussen im Begegnungsverkehr nicht möglich ist.

- **Variante 4:**

Fahrten von Westen in der Nähe der Altstadt werden dem ÖPNV grundsätzlich untersagt. Vom Gymnasium, Hardhof, Laubendorf etc. werden die Fahrten nur über die B 8 - Ausfahrt Langenzenn-Süd und Langenzenn-Nord genehmigt. Von Osten bedient die Altstadt die Haltestelle Südstraße, von Westen kommend steht ebenfalls die Haltestelle Untere Ringstraße zur Verfügung.

Die Verwaltung kann aus Sicht der Förderung des ÖPNV die Varianten 3 und 4 nicht empfehlen. Dem Ausschuss wird die Variante 2 empfohlen.

Es werden zusätzlich folgende Vorschläge gegeben:

- Es werden 16 Fahrten der Linie 121 über die Sanktustorstraße mit Haltepunkt am Rathaus im Spital genehmigt, wenn der Linienverkehr von Kirchfembach zum Bahnhof Langenzenn fahren muss.

- Einrichtung der geplanten Haltestellen an der Realschule auf Höhe der Königsberger Straße, um den Bereich Höhe Klaushofer Weg 22/24 zu entlasten, da dort der Gehweg nur 1,60 m breit ist.
- Wegnahme der Haltestellenbeschilderungen zwischen Königsberger Straße und Frankenstraße.
- Erweiterung der Haltestellen am Gymnasium und Wegnahme der Parkbuchen im Bereich des Schulsportplatzes (ca. 30 Meter; Platz für zwei weitere Busse)
- Aufnahme der Haltestelle Langenzenn-Südstraße für den Linienverkehr von Osten kommend
- Auflösung der Haltestelle Horbach-Tannenstraße und Horbach Seerose
- Einrichtung /Wiederaufnahme der Haltestelle Horbach-Nürnberger Straße
- Die Altstadt darf nur mit Zweiachser-Bussen befahren werden
- Errichtung eines Verkehrsspiegels für die Busfahrer an der Ecke Krämergasse
- Die Ausnahmegenehmigungen sind durch den Landkreis/Busunternehmer jährlich neu zu stellen und durch das Bauamt genehmigen zu lassen
- Die Änderungen an den Routen und Fahrplänen sind dem Ausschuss jährlich zur Kenntnis zu geben und mit den Stadtwerken /Bürgerbus abzustimmen
- Alle Haltestellen, die bedient werden, sind zu kennzeichnen und mit Fahrplanaushängen zu bestücken. Haltestellen, die nicht bedient werden, sind abzudecken oder zu entfernen
- Die Fahrplanaushänge sind durch den Busunternehmer zu tätigen

#### Künftige Linienführungen durch die Langenzenner Kernstadt:

**122** - Hardhof, Pfaffenleite, Friedhof, Obere Ringstraße, Realschule, Gymnasium  
Anfahrt über B 8, Hardhof

*Alternative: Hardhof, Pfaffenleite, Oberer Markt, Schreiberstorberg, Realschule  
Gymnasium, Anfahrt über B 8, Hardhof*

**136** – Gymnasium, Friedhof, Obere Ringstraße, Realschule, Südstraße, Bahnhof, ...  
Frankenstraße/Burggrafenhofer Str.

*Alternative: Gymnasium, Oberer Markt, Schreiberstorberg, Realschule, Südstraße,  
Bahnhof, ... Frankenstraße/Burggrafenhofer Str.*

**118** – Bahnhof, Südstraße, Realschule, Obere Ringstraße, Friedhof, Pfaffenleite,  
Lohe

Rückfahrt: Gymnasium, Pfaffenleite, (entweder Friedhof oder Oberer Markt), Bahn-  
hof

**121** – Bahnhof, Südstraße, Realschule, Gymnasium über B 8, (entweder Friedhof  
oder Oberer Markt); Achtung: Eine Fahrt am Tag geht nach Kirchfembach, diese

wird als Ausnahme zur Befahrung der Sanktustorstraße mit Haltepunkt am Rathaus und Spital zugelassen.

Die Linienführung wurde mit dem Busunternehmen befahren und auf Machbarkeit überprüft.

Demnach verbleiben 31 Fahrten durch die Altstadt (Hindenburgstraße/Würzburger Str. 15 und Sanktustorstraße16) und **keine** Fahrten über den Prinzregentenplatz.

Die Fahrten des Night-Liners N 22 bleiben davon unberührt. (8 Fahrten am Wochenende.)

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung bis zur nächsten Stadtratssitzung die Beschlussvorlage wie folgt zu überarbeiten:

1. Prüfung auf Machbarkeit der Variante 2 zur Einrichtung einer Einbahnstraße in entgegengesetzte Richtung.
2. Konkretisierung zu den Ausführungen zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Altstadt.
3. Prüfung, ob an der Unteren Ringstraße auf Höhe des Schreiberstorbergs die Einrichtung einer Haltestelle möglich bzw. sinnvoll ist
4. Prüfung, ob die Möglichkeit besteht, die Sportplatzstraße als Route zu nutzen
5. Prüfung, ob die Route An der Bleiche /Friedrich-Ebert-Straße mit Haltestelle Rathaus Spital die Haltepunkte der Altstadt vollständig ersetzen kann
6. Prüfung, ob Halteverbote an der Unteren Ringstraße bis zur Oberen Ringstraße erweitert werden können
7. Konkretisierung der Formulierung „Zweiachser-Busse“

Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Varianten 3 und 4 nicht in Betracht kommen.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

## **3. Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der Stadt Langenzenn**

### **Sachverhalt:**

In zwei Besprechungsterminen diskutierten Verwaltung und Stadtwerke verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung in städtischen Liegenschaften sowie im öffentlichen Raum.

Die geplanten Sofortmaßnahmen sollten ohne großen Aufwand zeitnah und nachhaltig umsetzbar sein.

### **Straßenbeleuchtung:**

Die Straßenbeleuchtung wird aktuell in Betriebsmodi gesteuert, einer sog. Ganznacht- (ca. 4.000 Betriebsstunden/Jahr) und Halbnachtschaltung (ca. 2.500 Betriebsstunden/Jahr), gekoppelt mit Dämmerungssensoren. Während die Halbnachtschaltung in ihrer Funktion unverändert bleibt, wird die Ganznachtbeleuchtung künftig im Zeitraum von 0.00 – 4.00 Uhr komplett ausgeschaltet.

Diese Ansteuerung wird auch für die Außenorte angestrebt, hierfür sind die Abstimmungen mit der N-Ergie bereits aufgenommen.

In den Außenorten ist eine Vielzahl der Straßenlampen bereits auf LED umgestellt. Vielfach ist im Rahmen der Dorferneuerung in den Dorfkernen die Leuchte „Alte Burg“ von Abele + Geiger verbaut, die noch mit NAV 70W (mit E27-Sockel) ausgerüstet ist. Hierfür sind 150 Stück 24W-LED-Retrofit Leuchtmittel bestellt, die im Herbst eingebaut werden. Die jährliche Energieeinsparung für dieses „Leuchtenpaket“ beträgt rund 21.000 kWh.

Weitere noch im Stadtgebiet vorhandene Straßenleuchten werden aktuell geprüft.

#### Gebäudeanstrahlung / Effektbeleuchtung:

Im Stadtgebiet werden teilweise auch verschiedene Gebäude / Bäume / Objekte beleuchtet, deren Beleuchtung ebenfalls künftig abgeschaltet werden kann, bzw. nur noch zeitlich begrenzt wird.

Darunter fallen u.a. das Alte Rathaus Marktplatz, die Stadtkirche, die Grünanlage **am** Raindorfer Weg (Bahn), der Parkplatz in der Alten Zennstraße und teilweise die Försterallee.

Diese Beleuchtungen können über die Rundsteueranlage gesteuert / abgeschaltet werden, da diese einen gesonderten Befehl „Objektbeleuchtung“ hat. Teilweise sind in der Försterallee auch Beleuchtungsbefehle auf der Straßenbeleuchtung verschalten, hier müsste ggf. Schaltungen aufgetrennt werden.

#### Brunnen:

Die Brunnen im Stadtgebiet werden jährlich vom 15.03. bis 24.11. betrieben, die tägliche Betriebsdauer ist von 7:00 Uhr bis 22:30 Uhr. Diese wird künftig auf den Zeitraum von 7:30 Uhr bis 21:00 Uhr beschränkt

Für den Brunnen am Schwanenweiher müsste ein neuer Befehl in die Rundsteueranlage eingegeben werden, so dass der Brunnen weiter betrieben wird (Fischzucht). Die Zeiten können jedoch reduziert angepasst werden.

#### Beheizung städtischer Liegenschaften:

Für die Beheizung von öffentlichen Liegenschaften gibt es Sollwerte für die Raumtemperaturen je nach Gebäudetyp und Nutzung. Grundlage hierfür ist ein Tabellenwerk der AMEV (Arbeitskreis Maschinen und Anlagentechnik, siehe Anlage X).

Die darin genannten Raumtemperaturen werden – in Abhängigkeit von der Steuerungsmöglichkeit der Gebäudetechnik – grundsätzlich um 1°C abgesenkt. Bei speziellen Räumen wird eine Absenkung um weitere 1°C geprüft.

In den Liegenschaften wie Kinderkrippe, Kindergarten und Grundschule bleiben die Werte unverändert.

#### Betrieb Hallenbad:

Die Öffnung des Hallenbads ist aktuell für den 29.08.2022 vorgesehen.

Alternativ könnte eine Eröffnung rund 4 Wochen später zum 01.10.2022 erfolgen. Dabei wäre die Personalsituation zu berücksichtigen, da das Naturbad Keidenzell normalerweise nach der Keidenzeller Kirchweih geschlossen wird, weil danach das Wetter meist zu unbeständig ist und auch eine Woche später die Sommerferien zu Ende sind.

#### Grundsätzliche Information zur Versorgungssicherheit:

Bezüglich der Versorgungssicherheit mit Strom kann mitgeteilt werden, dass die Stadtwerke Langenzenn lediglich Weiterverteiler in ihrem lokalen Stromnetz sind. Sollte es zu einem Stromausfall beim vorgelagerten Netzbetreiber kommen, wären auch die Stadtwerke Langenzenn davon betroffen.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt:

- die Ganznachtsteuerung der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet künftig im Zeitraum von 0.00 – 4.00 Uhr komplett auszuschalten.
- die Objektbeleuchtung, u.a. das Alte Rathaus Marktplatz, die Stadtkirche, die Grünanlage am Raindorfer Weg (Bahn), der Parkplatz in der Alten Zennstraße und teilweise die Försterallee nach aktuell vorliegenden technischen Voraussetzungen komplett abzuschalten.
- die Betriebszeiten der Brunnen auf den Zeitraum von 7:30 Uhr bis 21:00 Uhr zu beschränken.
- die Beheizung von öffentlichen Liegenschaften um grundsätzlich 1°C abzusenken, ausgenommen Kinderkrippe, Kindergarten und Grundschule.

Der Ferienausschuss empfiehlt den Stadtwerken Langenzenn die Öffnung des Hallenbades zu verschieben und die Möglichkeiten für diese Verschiebung zu prüfen. Die Schulen sowie die Vereine (Wasserwacht etc.) sollen bezüglich des Öffnungsdatums abgefragt werden. (19.09. oder 26.09.)

Die Stadtwerke werden mit der Prüfung beauftragt, ob die Wassertemperatur abgesenkt werden sollte bzw. ob der Warmbadetag ausgesetzt werden soll. Eine Behandlung wird in der nächsten Werkausschusssitzung gewünscht.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

<b>4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); hier: Ergänzendes Beteiligungsverfahren</b>
--

### **Sachverhalt:**

Das Bayerische Staatsministeriums der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat hat die Durchführung eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens zur aktuellen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) beschlossen. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 02.08.2022 dem überarbeiteten Entwurf zur Teilfortschreibung zugestimmt.

Zu den neuerlichen Änderungen am LEP-Entwurf, können im Rahmen dieser ergänzenden Beteiligung Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen keine Stellungnahme abzugeben.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt, dass die Ergänzung zum Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt. Die Abgabe einer Stellungnahme zum ergänzenden Beteiligungsverfahren ist nicht veranlasst.

**einstimmig beschlossen    Dafür: 8    Dagegen: 0**

## **5.      Dorfplatz Lohe - Sachstand zum Förderverfahren sowie Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

### **Sachverhalt:**

Das Bauamt hatte zuletzt in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 28.06.2022 einen Sachstand zum Förderverfahren abgegeben.

Mit Schreiben vom 18.07.2022 hat das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE) mitgeteilt, dass der Förderantrag „Dorfplatz Lohe“ für den aktuellen Förderzeitraum nicht berücksichtigt werden konnte.

Im Rahmen des Förderverfahrens „Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen“ werden die eingereichten Anträge nach einer Punktematrix bewertet. Die bestplatzierten Maßnahmen werden anschließend mit den vorhandenen Fördergeldern unterstützt. Nach Prüfung durch das ALE wurde der Förderantrag „Dorfplatz Lohe“ mit 25 Punkten in die Wertung aufgenommen, für eine Teilnahme im aktuellen Förderzeitraum wären jedoch 34 Punkte notwendig gewesen.

Durch das Bauamt wurde daraufhin – wie am 28.06.2022 durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlossen - die Bestellung der Spielgeräte für den „provisorischen Spielplatz“ Ende Juli 2022 vorgenommen. Die Vorbereitung der Fläche für die Montagearbeiten wurde ebenfalls veranlasst.

Für den kommenden Förderzeitraum sind die Zuwendungsanträge neu zu stellen. Dabei können dann auch veränderte Planungen, z.B. Wegfall des Fußwegs, Anpassung des Straßenverlaufs, etc. berücksichtigt werden, wie dies von der Dorfgemeinschaft gewünscht wird.

Die nicht mehr benötigten Grundstücksflächen könnten bei entsprechender Beschlussfassung durch die Gremien des Stadtrats durch das Liegenschaftsamt veräußert werden.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt die Einreichung eines neuen, angepassten Förderantrags (ohne Fußweg) im Rahmen des Programms „Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen“ für den kommenden Förderzeitraum.

Die dann nicht mehr benötigten Grundstücksflächen sind durch das Liegenschaftsamt zu veräußern. Über den möglichen An- und Verkauf sowie ggfls. Tauschgeschäfte ist in einer der nächsten Sitzungen zu berichten. Es sind Lösungen zu finden, von den die jeweiligen Familien ebenfalls profitieren.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8    Dagegen: 0**

## **6.      Mitteilungen**

### **6.1.    Überarbeitung des Schulwegeplans; hier: Umfragebögen**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Beratungen zur Situation in der Oberen Ringstraße hat der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Das Stadtbauamt wird mit der Fortführung einer umfassenden Verkehrsplanung beauftragt, um geeignete Umfahungsstrecken zu entwickeln bzw. zu untersuchen, um ggfls. die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung oder Fahrradstraße in der Oberen Ringstraße zu ermöglichen.

Zudem wurde das Stadtbauamt mit der Überarbeitung des Schulwegeplanes beauftragt. Dieser ist mit den Schulen und Fachbehörden (Polizeiinspektion Zirndorf) auszuarbeiten.

Die Verwaltung hat Kartenvorentwürfe sowie eine Umfrage erarbeitet, die am Schuljahresanfang in den Klassen der Grundschule verteilt werden.

Im Rahmen der Umfrage sollen die Eltern, Kinder und Lehrer den Schulweg einzeichnen, sowie Problemstellen beschreiben. Der Fragebogen mit Anlagen kann bis Ende September anonym ausgefüllt und zurückgegeben werden. Direkt im Anschluss beginnt die Auswertung.

Weiteren Informationen dazu erfolgen in einer der nächsten Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzungen.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

## **6.2. Sachstand zur Einrichtung einer Kita Wald- und Wiesengruppe am Hallenbad**

### **Sachverhalt:**

#### Projektstand aus baulicher Sicht:

Die Grundlagenermittlung zur Erstellung des Bauantrags auf Umnutzung ist weitest gehend abgeschlossen. Bereits jetzt muss darauf hingewiesen werden, dass bei der geplanten Nutzungsänderung, Ausweisung einer weiteren Einheit (Kita) in eine bereits bestehende Einheit (Sport- und Freizeitanlage), als Voraussetzung für die baurechtliche Genehmigung insbesondere der Brandschutz auf dem Prüfstand steht.

Nach erster Überprüfung durch Architekten und Fachplaner für Brandschutz scheint es so, dass durch die Ausweisung der Kindertagesstätte eine zweite, artfremde Nutzungseinheit entsteht. Beide Nutzungseinheiten müssen unabhängig voneinander funktionsfähig sein. Gerade die vorhandene brandschutztechnische Trennung von Hallenbad und bisheriger Gaststätte erfüllt nach erster Sichtprüfung keinesfalls die aktuell gültigen Vorschriften, sofern es sich künftig um eine Brandwand handelt. Eine schriftliche Stellungnahme der Fachplaner wird derzeit ausgearbeitet und ggf. nachgereicht.

Die Immobilie Hallenbad entspricht insgesamt und, insbesondere für jegliche Form der Kinderbetreuung, nicht dem heutigen Standard gemäß Bauordnung und Arbeitsstättenrichtlinie. Es wäre zumindest für die antragsrelevanten Teile eine Ertüchtigung vorzunehmen, z.B. dürfen Flucht- und Rettungswege keinesfalls an einer Chlorgasanlage entlang verlaufen. Die derzeitige Situation sieht diesen Weg bislang als Hauptweg zur Kindertagesstätte, bzw. zu und von der Wald- und Wiesengruppe in die Notunterkunft vor.

Für die Beseitigung der bestehenden Mängel und die zusätzlich erforderlichen baulichen Maßnahmen für den Betrieb einer Kindertagesstätte ist mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln zu rechnen!

### Projektstand aus fachlicher Sicht:

An den Ortsterminen zur Besichtigung des KidsClub, sowie der Außenanlagen am Hallenbad, nahmen Vertreter der Regierung, der Fachaufsicht am Landratsamt, der Ukrainehilfe Langenzenn und der Stadtverwaltung teil.

Seitens der Genehmigungsbehörden erfolgte an den Terminen detaillierte Erläuterung der rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich einer Betriebserlaubnis zur Kinderbetreuung, als auch Informationen über die notwendigen Anforderungen an die Örtlichkeiten/die Arbeitsstätte und das pädagogische Personal einer Kindertagesstätte.

Für das Überbrückungsangebot der „Ukrainehilfe Langenzenn“, zur Betreuung von ukrainischen Flüchtlingskindern im KidsClub, wurde für die Monate Mai – Juli 2022 eine Genehmigung erteilt. Weitere Verlängerung des Betreuungsangebots wurde leider nicht genehmigt.

Seitens der Ehrenamtlichen liegen nun Überlegungen vor, ab September in veränderter Form einen Mutter-Kind-Treff anzubieten.

Die Erstellung einer Konzeption zum Projekt Wald- und Wiesengruppe am Hallenbad ist geplant. Eine Fachkraft für systemische Beratung soll das städtische pädagogische Fachpersonal bei der Ausarbeitung des pädagogischen Konzeptes unterstützen und entlasten.

Zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsstätte wurde der externe Berater für Arbeitsschutz und –sicherheit beauftragt.

Das finale Ergebnis der Prüfungen zur Einrichtung einer Wald- und Wiesengruppe am Hallenbad sowie eventuell notwendige Beschlussfassungen hinsichtlich der zu erwartenden Kosten sind für die weiteren Sitzungen der Fachausschüsse vorgesehen.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

### **6.3. Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler auf Verbesserung der Aufenthaltsgüte auf den Friedhöfen im Langenzenner Stadtbereich**

#### **Sachverhalt:**

Folgender Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler Langenzenn e.V. liegt vor:

#### **Stadtfriedhof:**

Die Stadtverwaltung soll Verbindung mit der Kirchenverwaltung aufnehmen, ob nicht durch Schatten spendende Baumbepflanzung auf dem Stadtfriedhof ein angenehmeres Aufenthaltsklima geschaffen werden könnte. Nachdem in den vergangenen Jahren die Zahl der aufgelassenen Gräber offenbar immer mehr steigt, könnte durch sinnvolle Bepflanzung der Lücken ein besseres Mikroklima erzeugt werden.

Bei großen Trauerfeierlichkeiten reicht der Platz in der Friedhofskapelle nicht aus und die Besucher müssen lange Zeit vor der Kapelle, entweder im Regen oder bei sengender Hitze, im Freien ausharren. Hier sollte außerhalb der Friedhofskapelle eine Unterstellmöglichkeit mit Sitzgelegenheiten, vor allem für Seniorinnen und Senioren, geschaffen werden. Idealerweise im westlichen Bereich der Kapelle (z.B. im Bereich der Urnenstelen!)

#### **Waldfriedhof:**

Auch hier reichen die angebotenen Sitzplätze oftmals nicht aus. Es soll geprüft werden, ob nicht eine Erweiterung des verfügbaren Raumes durch den Anbau eines überdachten Pavillons erreicht werden kann.

Nachgedacht werden sollte auch über eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Leichenhalle (idealer Einstrahlungsbereich für eine hohe Einspeiseleistung).“

Die für diese Maßnahmen erforderlichen Kosten sollten in den Haushaltsplan 2023 übernommen werden.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss stimmt dem Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler Langenzenn e.V. zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Prüfung.

Die Verwaltung wird beauftragt alle drei Monate einen Sachstandsbericht aus der Friedhofsverwaltung abzugeben, um den Fachausschuss über Neuerungen etc. zu informieren.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

## **6.4. Anfrage von Herrn Stadtrat Sieber zur Friedhofspflege am Stadtfriedhof**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom Juli 2022 wurde von Herrn Stadtrat Sieber bezüglich der Friedhofspflege durch die Bruckberger Werkstätten auf dem Stadtfriedhof angefragt.

Die Verwaltung teilt mit, dass den Bruckberger Werkstätten bedingt durch die Corona-Pandemie weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und daher die Grünpflege an den städtischen Friedhöfen in Langenzenn aktuell nicht mehr leistbar ist.

Von Seiten des Bauamtes wird versucht die Zusammenarbeit nach Möglichkeit wiederaufzunehmen und fortzuführen.

Gleichzeitig erfolgte die Kontaktaufnahme mit den Dambacher Werkstätten, um eventuell hier Dienstleistungen für die Grünpflege auf den städtischen Friedhöfen zu beauftragen. Allerdings konnte hierfür aufgrund der Auslastung frühestens für 2023 eine mögliche Durchführung in Aussicht gestellt werden.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

## **6.5. Anfrage von Herrn Stadtrat O. Vogel zur Friedhofsmauer am Stadtfriedhof**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom Juli 2022 wurde von Stadtrat Vogel O. fragt nach einem Sachstandsbericht zum Thema Friedhofsmauer am Stadtfriedhof angefragt.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Ausschreibungsunterlagen nahezu fertiggestellt sind und noch letzte Details zur Statik zwischen LGA, Tragwerksplaner und ausschreibenden Ingenieurbüro abgestimmt und in das Leistungsverzeichnis eingearbeitet werden müssen.

Die Bereitstellung der Verdingungsunterlagen sowie die Vergabe der Bauarbeiten soll im Herbst 2022 erfolgen.

## **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### **6.6. Anfrage von Herrn Stadtrat Jäger zur Brandgefahr beim Strohlager der AKG**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Jäger weist auf eine mögliche Brandgefahr ausgehend vom Strohlager der Firma AKG hin. Befürchtet wird, dass die Strohballen einen möglichen Brand begünstigen.

Die Verwaltung hat das Strohlager in Augenschein genommen, lt. Rücksprache wird das Stroh für die Kompostieranlage benötigt und lediglich zwischengelagert.

Auf Nachfrage der Verwaltung bei der örtlichen Feuerwehr, dem Kreisbrandrat, dem Landratsamt und letztendlich beim Bayerischen Gemeindetag ergab sich überall die gleiche Antwort: Nach Auffassung dieser Stellen ist § 15 VVB (Verordnung über die Verhütung von Bränden) nicht einschlägig, da es sich nicht um eine lang anhaltende Lagerung von Ernteerzeugnissen handelt.

Die Strohballen sind extrem fest gepresst, sodass von einer Entzündung nur im Fall von Brandstiftung ausgegangen wird, eine Selbstentzündung ist nahezu ausgeschlossen.

Eine konkrete Brandgefahr, die nach LStVG Bedeutung hätte, wird von keiner Stelle gesehen.

## **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### **6.7. Anfrage von Herrn Stadtrat Gawehn zur Anschaffung neuer Tische für das Bürgerhaus**

#### **Sachverhalt:**

Im Laufe der Jahre 2018 und 2019 vermehrten sich die Anfragen der Nutzer des Bürgerhauses hinsichtlich der Anschaffung leichterer Tische.

Die Nutzung des Bürgerhauses ist in vielen unterschiedlichen Facetten gegeben. Sitzungen, Vorträge aber auch Babymassage und Gymnastikkurse für Erwachsene. Somit müssen die Tische immer wieder in andere Positionen gebracht werden.

Die Problematik stellte sich dergestalt dar, dass die vorhandenen Tische sehr schwer waren und sie, um die Beine einklappen zu können, umgedreht werden mussten oder um sie zu verschieben angehoben werden mussten. Aufgrund des enormen Gewichts war das für viele Nutzer nur sehr schwer möglich bzw. schier unmöglich.

Beim Verschieben wurden, auch wegen des Gewichtes, die Tische meist nicht angehoben, sondern nur geschoben oder gezogen. Das führte dazu, dass der Klappmechanismus der Tischbeine ausbrach. Die Tische konnten somit nicht mehr sicher aufgestellt und schon gar nicht mehr eingeklappt werden.

Aus diesem Grund wurden Mittel bereitgestellt und nach einer Lösung gesucht. Ende 2019 fand die Verwaltung ein geeignetes Produkt, die Lieferung erfolgte im Januar 2020.

Die nunmehr seit zweieinhalb Jahren im Bürgerhaus stehenden Tische sind leichter und vor allem an den Beinen mit Rollen versehen, sodass ein Transport wesentlich besser vonstatten geht.

Die alten Tische wurden je nach Zustand entweder entsorgt oder im Haus in verschiedenen Besprechungszimmern bzw. Büros untergebracht. Im Bürgerhaus verblieben fünf Tische im Bauhof sind sechs Tische eingelagert.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

## **7. Sonstiges**

### **7.1. Prüfung der Voraussetzungen für ein Ratsbegehren zur Landesgartenschau**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Krippner beantragt, dass die Verwaltung die Möglichkeit für ein Ratsbegehren zum Thema Landesgartenschau prüft. Die Bürger sollten dazu befragt werden, ob sie das Vorhaben möchten oder nicht. Er beantragt über ein Ratsbegehren zu diskutieren.

### **7.2. Anfrage zur Errichtung einer Schaukel in der ZennOase**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Ammon regt an, am Spielplatz in der ZennOase in der Försterallee eine Schaukel zu errichten.

### **7.3. Erhöhung der Pflegeurnus in der ZennOase**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Schwämmlein bittet darum, einen höheren Pflegeurnus der Försterallee ZennOase einzuplanen. Es sollte vor allem öfter kontrolliert werden, ob auf dem Spielplatz Sand fehlt.

### **7.4. Anfrage zur Abbiegespur im Kreuzungsbereich Windsheimer Straße/Würzburger Straße**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Durlak bittet um Behandlung des Antrags von Herrn Stadtrat Jäger zur Errichtung einer Abbiegespur im Bereich Windsheimer Straße / Würzburger Straße. Aufgrund der Umleitung der Bundesstraße kommt es zu Rückstauungen durch Linksabbieger.

Er möchte sich zudem noch wegen der künftigen Kreuzungssituation / Möglichkeit eines Kreisverkehrs erkundigen.

### **7.5. Veranstaltung für das Planungsteam der Landesgartenschau**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Durlak fragt an, warum der Stadtrat zu einer städtischen Veranstaltung bzgl. der Landesgartenschau nicht geladen wurde.

Erster Bürgermeister Habel teilt mit, dass es sich bei dem Treffen um keine städtische Veranstaltung zur Landesgartenschau handle, sondern um eine verwaltungsinterne Zusammenkunft des Planungsteams.

#### **7.6. Bauarbeiten am unbebauten Grundstück Nähe Burggrafenhofer Straße**

##### **Sachverhalt:**

Stadtrat Krippner erkundigt sich, was auf dem Grundstück Nähe Burggrafenhofer Straße/Obere Ringstraße/Allensteiner Straße passiert. Dort finden Bautätigkeiten statt.

Die Verwaltung teilt mit, dass auf dem Grundstück wegen der Nähe zum Klaushofer Weg nur der Erdaushub der Baustelle Grundschule zwischengelagert wird.

#### **7.7. Rückschnitt von Gehölzen und Bäumen**

##### **Sachverhalt:**

Stadtrat O. Vogel bemängelt den starken Rückschnitt von Bäumen und Gehölzen in der letzten Zeit. Er vertritt die Meinung, dass ein solcher Rückschnitt bei dieser extremen Hitze und Trockenphase nicht erfolgen sollte. Er bittet darum, die Information an den Bauhof weiter zu geben.

#### **7.8. Sachstand zur Blühweise in Laubendorf**

##### **Sachverhalt:**

Stadträtin Osswald bittet um Sachstandsbericht zu ihrer Anfrage in Sachen Blühwiese in Laubendorf.

#### **7.9. Sachstand Anpflanzung der Mittelinsel Kreisverkehr Nürnberger Straße**

##### **Sachverhalt:**

Stadträtin Osswald erkundigt sich zum Sachstand hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zur Anpflanzung der Mittelinsel der Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße / Veit-Stoß-Straße.

#### **7.10. Parkende Fahrzeuge im Kurvenbereich Flurstraße/Untere Ringstraße**

##### **Sachverhalt:**

Stadtrat Ammon beantragt die Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ein- und Ausfahrtsituation im Kurvenbereich Untere Ringstraße / Einmündung Flurstraße. Durch parkende Fahrzeuge im Kurvenradius wird das Einfahren und Ausfahren als gefährlich angesehen. Die Verkehrsüberwachung sollte hier regelmäßig kontrollieren.

#### **7.11. Überprüfung der Baumscheiben Zollnerstraße/Frankenstraße**

##### **Sachverhalt:**

Stadtrat Krippner bittet den Bauhof um Überprüfung der Baumscheiben in der Zollner Straße/Frankenstraße. Diese sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand.